

**Protokoll
über die Beratung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und
Rechte der Minderheiten am 05.03.2008**

Anwesend: s. Anwesenheitsliste (Anlage)
Ort: Technisches Rathaus, Raum 1001
Leitung: Vorsitzender, Herr Dr. Fischer

TOP 1: Bestätigung der Tagesordnung

Zur Tagesordnung gibt es folgende Ergänzungen:

Die Vorlage III-008/08 „Ausgliederung der Schulsozialarbeit“ wird als Pkt. 4.1 unter TOP 4 neu eingefügt und vorgezogen. Ebenfalls wird das Thema Kostenbeteiligung Stadt Cottbus an der Schulspeisung unter TOP 3 Nr. 3.3 behandelt. Alle weiteren Punkte wie in der TO aufgeführt schließen sich fortlaufend an.

Die Tagesordnung wird mit 7 Zustimmungen und 1 Gegenstimme in veränderter Fassung bestätigt.

TOP 2: Protokollkontrolle

Zum Protokoll vom 11.02.2007 gibt es keine Beanstandungen, Ergänzungen oder Hinweise.

Das Protokoll wird bestätigt.

I. Öffentlicher Teil

TOP 4. Beschlussvorlagen

III-008/08 Ausgliederung der Schulsozialarbeit

Frau Klaucke informiert, dass im Nichtöffentlichen Teil der Stadtverordnetenversammlung am 27.02.2008 festgelegt wurde, eine Vorlage zur Ausgliederung der Schulsozialarbeit zu erarbeiten und diese Vorlage in den entsprechenden Fachausschüssen zu behandeln. In der Dienstberatung des Oberbürgermeisters wurde die Vorlage am 04.03.2008 eingebracht.

Die Servicebereichsleiterin Verwaltung im FB Jugend, Schule und Sport, Frau Klaucke, stellt die Vorlage vor. Die Vorlage ist den Sozialausschussmitgliedern ausgehändigt worden.

Ziel ist es, im Rahmen eines Interessenbekundungsverfahrens zwei Stellen auszugliedern. Darüber hinaus wird angezeigt, dass zum 1.7.2008 eine weitere freie Stelle zur Ausschreibung/Interessenbekundung steht. Die Personalkosten sind geplant und werden dann den Trägern im Rahmen eines Zuschusses zur Verfügung gestellt.

Herr Dr. Fischer bedankt sich für die Ausführungen und erwartet von der Verwaltung als auch von seiten der politischen Ebene, dass endlich eine abschließende Diskussion zur Problematik Schulsozialarbeiter bis hin zu einem Lösungsweg geführt wird.

Herr Dr. Mai fragt sich, ob tatsächlich finanzielle und verwaltungstechnische Synergien bzw. Effekte entstehen, wenn zwei Stellen in freie Trägerschaft wechseln.

Herr Richter bemerkt, dass es nicht Aufgabe der freien Trägerschaft sein sollte, den jetzigen Stand der Schulsozialarbeiter zu halten. Der Wechsel von Schulsozialarbeitern aus dem kommunalen Bereich in die freie Trägerschaft bringt positive Aspekte, birgt aber auch Gefahren in der Deutung, Akzeptanz und der Wichtigkeit der Arbeit eines Schulsozialarbeiters. Aus seiner Sicht ist dem Erhalt der Stellen in kommunaler Trägerschaft der Vorzug zu geben.

Das Land Brandenburg gab zur Besetzung auch Empfehlungen ab, dass sogar 2 Schulsozialarbeiter pro Schule zu begrüßen wären.

Des Weiteren führt Herr Richter aus, dass er keinen finanziellen Effekt bei der Umwandlung sieht. So werden die geplanten Personalkosten nur im Haushalt verschoben. In der zukünftigen Planung sind auch die trägerinternen Personalkostenerhöhungen mit zu beachten und haushalterisch zu planen.

Herr Richter verdeutlicht nochmals, dass die Diskussion um die Schulsozialarbeit und deren Personal endlich beendet werden soll und die Stellen bei der Kommune vorzuhalten sind. Aus der Personaldiskussion der Stadtverwaltung sollten die Schulsozialarbeiter herausgenommen werden, um somit ein Signal für die Wichtigkeit der Arbeit zu setzen.

Frau Kircheis verweist in diesem Zusammenhang auf die Fachtagung zum Kindeswohl. Auch sie ist der Meinung, dass sie Schulsozialarbeit kommunal geleistet werden soll.

Herr Selka führt aus, dass es in der Vergangenheit eine Vielzahl von Stadtverordnetenbeschlüssen zu diesem Thema gibt. Er fragt sich, welcher Beschluss denn nun eigentlich Gültigkeit besitzt und umgesetzt werden soll. Hier sollte Klarheit geschaffen werden.

Herr Löbert unterstützt die Aussage von Herrn Selka. Er ist der Meinung, dass 12 Schulsozialarbeiter für die Umsetzung eines sozialräumlichen Konzeptes nicht ausreichen. Herr Löbert spricht sich dafür aus, 12 Schulsozialarbeiter in kommunaler und drei Schulsozialarbeiter in freier Trägerschaft zu belassen. In diesem Zusammenhang verweist er auch nochmals auf den Hilferuf der Sachsendorfer Oberschule. Die präventive Arbeit sollte als wichtiger Faktor angesehen werden.

Herr Schulze äußert Bedenken an der Umsetzung der Vorlage.

Abstimmungsergebnis zur Vorlage III-008/08:

Der Ausschuss erteilt der Stadtverordnetenversammlung folgende Empfehlung zur Beschlussfassung:

0 Zustimmungen
8 Gegenstimmen
0 Enthaltung

TOP 3: Berichte und Informationen

3.1 Vorstellung Verein Malteser

Vorstellung des neuen Trägers der Gemeinschaftsunterkunft für Personen nach dem Landesaufnahmegesetz
hier: Malteser Werke gGmbH, Köln
v.: Frau Ising, Herr Doll

Herr Dr. Fischer begrüßt die Vertreterin der Malteser Werke gGmbH und den Vertreter des Malteser Hilfsdienstes e. V. und erteilt ihnen das Wort.

Frau Ising und Herr Doll bedanken sich für die Gelegenheit, sich im Ausschuss als neuen Träger der Gemeinschaftsunterkunft für Personen nach dem Landesaufnahmegesetz und deren Betreuung vorstellen zu können.

Frau Ising erläutert anhand einer Power-Point-Präsentation (Anlage) das Wirken und Wesen der Malteser. Gleichzeitig unterstreicht sie die Zusammenarbeit zwischen der gGmbH und dem e. V. Hier werden Synergien genutzt, um die Migration und Integration weiter auszubauen und zu stärken.

Zur Verdeutlichung der Arbeit werden den Ausschussmitgliedern Unterlagen zur Verfügung gestellt.

Herr Dr. Fischer bedankt sich für Ausführungen und hofft auf eine gute Zusammenarbeit.

3.2 Information zu Kommunal-Kombi – III- 003/08

v.: Geschäftsbereich III

Herr Thomas, GB III, informiert über den derzeitigen Stand nach Beschlussfassung der Beteiligung der Stadt Cottbus am Bundesprogramm Kommunal-Kombi. Derzeit sind im Fachbereich Soziales 13 Anträge mit einem Volumen von 59 Stellen durch freie Träger mit unterschiedlichem Projektbeginn eingegangen. Darüber hinaus werden mit weiteren Trägern, welche Interesse am Bundesprogramm Kommunal-Kombi zeigen, Gespräche geführt.

Frau Koch fragt nach, wie die Klientel bei der statistischen Erhebung der Bundesagentur für Arbeit geführt wird, wenn diese Arbeit über das Bundesprogramm Kommunal-Kombi erhalten.

Herr Thomas führt aus, dass es sich hierbei um sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse handelt und diese somit nicht mehr als arbeitslos in der Statistik der Bundesagentur für Arbeit geführt werden. Jedoch kann es durchaus sein, dass diese Personen weiterhin Leistungen nach dem SGB II erhalten und somit dort als erwerbstätige Hilfeempfänger erfasst sind.

Herr Schulze fragt nach, was mit den Anträgen geschieht, welche über den Bedarf von 137 Stellen gestellt werden.

Herr Thomas erläutert, dass hier die Anträge auf 2009 verwiesen werden müssen, obgleich das Land Brandenburg 137 Stellen für das komplette Haushaltsjahr 2008 (01.01.2008 – 31.12.2008) finanziell unterstützt.

3.3 Kostenbeteiligung Stadt Cottbus an der Schulspeisung

Herr Dr. Fischer führt kurz die Problematik Schulspeisung aus. Er möchte, dass dieses Thema nochmals in den Fraktionen behandelt wird und bittet die Ausschussmitglieder, dies in den Fraktionen zu behandeln und zu diskutieren.

TOP 5. Sonstiges

Informationen Stand Sozialreport 2007

v.: Fachbereich 50

Frau Dieckmann, FBL Soziales, zeigt auf, dass es in der Sozialausschusssitzung im April 2008 zur Vorstellung des Sozialreportes 2007 kommen wird. Vorab wird den Ausschussmitgliedern der Sozialreport zur Verfügung gestellt. Frau Dieckmann wünscht sich eine rege Beteiligung und auch Anmerkungen hinsichtlich des Inhaltes des Sozialreportes 2007.

Der öffentliche Teil der Sitzung endet um 18:35 Uhr.

gez. Dr. Fischer
Vorsitzender

gez. Duhra
Protokollantin